

# Zurich Motorfahrzeugversicherung Motorräder

Mit dem Motorrad unterwegs ist schnell ein Blechschaden passiert. Dabei können auch Personen oder Sachen von Dritten zu Schaden kommen. Die Motorfahrzeugversicherung für Motorräder von Zurich sichert Sie für den Fall der Fälle ab – ganz nach Ihren Bedürfnissen.



## Ihre Vorteile auf einen Blick

- Ihre Prämie wird nach einem Schadenfall nicht mehr automatisch erhöht.
- Auf Wunsch können Sie die Sicherheitsbekleidung versichern. Diese ist auch versichert, wenn Sie oder Personen im gleichen Haushalt andere Motorräder benutzen.
- Junge Kunden bis 25 Jahre geniessen bei Zurich besondere Vorteile.

## Wer profitiert von der Motorfahrzeugversicherung Motorräder?

Halter von Motorrädern

## Leistungsangebot

In der Motorfahrzeugversicherung können folgende Leistungen vereinbart werden:

### Haftpflichtversicherung (obligatorisch)

Die Haftpflichtversicherung gewährt den versicherten Personen bis maximal 100 Millionen Schweizer Franken pro Ereignis Versicherungsschutz. Zurich übernimmt Sach- und Personenschäden, die mit dem versicherten Motorrad anderen zugefügt werden. Dabei wehrt sie unberechtigte Ansprüche Dritter ab (passive Rechtsschutzfunktion) und entschädigt berechnete Forderungen.

### Grobfahrlässigkeitsschutz

Bei einem grobfahrlässig herbeigeführten Haftpflicht- oder Kollisionsschaden verzichtet Zurich darauf, die Versicherungsleistungen beim Unfallverursacher zurückzufordern bzw. bei dem Geschädigten zu kürzen. Ausgenommen sind Schadenfälle, die in angetrunkenem oder fahruntfähigem Zustand oder durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen verursacht werden.

## Kaskoversicherung

Wählen Sie zwischen Vollkasko, Teilkasko oder einzelnen Deckungsbausteinen.

### Kollision

In der Kollision sind Schäden am Motorrad, die durch plötzliche gewaltsame äussere Einwirkung entstehen, also im Besonderen Schäden durch Anprall, Zusammenstoss, Umkippen, Absturz und Einsinken, versichert. Und zwar selbst dann, wenn sie im Anschluss an Betriebs-, Bruch- oder Abnutzungsschäden eintreten. Schäden durch willkürliche Handlungen Dritter sowie Verwindungen am Fahrzeug beim Kippen, Be- und Entladen – auch ohne äussere Einwirkungen – sind ebenfalls mitversichert.

### Teilkasko

Mit der Teilkasko versichern Sie Ihr Motorrad gegen Diebstahl, Feuer, Elementarschäden (Sturm, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Felssturz, Steinerschlag, Erdbeben, Lawine, Schneerutsch, herabfallendes Eis, Schneedruck, abstürzende Luftfahrzeuge oder Teile davon), Glasbruch (inklusive Scheinwerfer und Rücklichter), Kollision mit Tieren, Vandalismus und Schäden durch Marder oder Nagetiere.

## Leistungen

Haftpflichtversicherung	
Haftpflicht inkl. Bonusschutz	
Grobfahrlässigkeitsschutz Haftpflicht	●
Kaskoversicherung	
Kollision inkl. Bonusschutz	●
Grobfahrlässigkeitsschutz Kollision	●
Diebstahl	●
Elementar	●
Feuer	●
Tier	●
Glas PLUS	●
Vandalismus	●
Marder	●
Parkschaden/Parkschaden PLUS	●
Mitgeführte Sachen (inkl. elektronische Geräte)	●
Felgen und Reifen Schutz	●
Sicherheitsbekleidung	●
Unfallversicherung (Fahrzeuginsassen)	
Tod	●
Invalidität	●
Taggeld	●
Spitaltaggeld	●
Heilungskosten	●
Pannenhilfe	
CH/FL	●
CH/FL mit Ersatzfahrzeug	●
Europa mit Ersatzfahrzeug	●
Rechtsschutzversicherung	
Verkehrsrechtsschutz	●

● Optionale Deckungsbausteine

## Unfallversicherung (Fahrzeuginsassen)

Zurich leistet Entschädigungen bei Todesfall, Invalidität, vorübergehender Arbeitsunfähigkeit und zahlt Spitaltaggeld während eines Spitalaufenthaltes. Zurich übernimmt die Heilungskosten innerhalb von fünf Jahren nach dem Unfalltag, sofern kein Anspruch aus anderen Versicherungen besteht.

### Pannenhilfe

Schweiz/Liechtenstein

Die Leistung Pannenhilfe CH/FL bis zu einem Gesamtbetrag von 1'000 Schweizer Franken umfasst Pannenhilfe vor Ort inkl. Ersatz von Kleinteilen, Abschleppkosten, Bergungskosten, Kosten für die Weiterreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Unterkunftskosten etc.

**Optional:** Mit Ersatzfahrzeug bis maximal 1'000 Schweizer Franken.

### Europa mit Ersatzfahrzeug

Sie können den Deckungsumfang auf Pannenhilfe Europa erweitern. Versichert sind auch die Kosten für ein Ersatzfahrzeug während der Dauer der Reparatur, die Rückführung des Fahrzeuges aus dem Ausland etc.

### Rechtsschutzversicherung

Gewährt Ihnen Rechtsschutz wie z. B. durch Rechtsfallbearbeitung, Übernahme von Anwaltshonoraren und Prozessentschädigungen in strassenverkehrsbezogenen Rechtsgebieten (z. B. Schadenersatzrecht, Strafrecht, Ausweisentzug und Versicherungs- und Fahrzeug-Vertragsrecht). Er gilt in der Schweiz und in Europa.

## Weitere Optionen

### Parkschaden/Parkschaden PLUS

Versichert sind Schäden am parkierten Motorrad, die durch unbekannte Fahrzeuge oder Personen verursacht werden.

Bei «Parkschaden» ist die Höchstentschädigung auf eine vereinbarte Versicherungssumme limitiert. Bei «Parkschaden PLUS» besteht keine betragliche Limite. Bei beiden Optionen werden je nach Vereinbarung maximal ein oder zwei Schadenfälle pro Kalenderjahr bezahlt.

### Mitgeführte Sachen

Versichert sind die von den Benutzern mitgeführten Sachen, wenn diese gleichzeitig mit dem Motorrad beschädigt oder aus einem am Motorrad montierten und gegen Diebstahl gesicherten Behälter gestohlen werden.

Unter «Mitgeführte Sachen» fallen auch elektronische Geräte (z. B. Smartphones, Tablets oder Navigationsgeräte), Handelswaren und Sachen, die der Berufsausübung dienen.

### Felgen und Reifen Schutz

Versichert sind Schäden an Felgen und Reifen (z. B. durch Reifenplatzen). Zurich übernimmt die Kosten für die Reparatur bzw. den Ersatz bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

### Sicherheitsbekleidung

Versichert ist die Sicherheitsbekleidung wie zum Beispiel Helme, Stiefel, Schutzanzüge gegen Beschädigung oder Diebstahl. Der Versicherungsschutz gilt auch, wenn Sie oder Personen im gleichen Haushalt andere Motorräder benutzen.

## Kaufpreisschutz

Bei einem Totaschaden entschädigen wir Ihnen im Maximum den bezahlten Kaufpreis während 5 Jahren ab Kaufdatum.

### Selbstbehalts-Reduktion

Ihr Selbstbehalt reduziert sich nach drei Jahren ohne Unfall um 500 Schweizer Franken. Und nach weiteren drei Jahren nochmals um 500 Schweizer Franken.

### Schadenfreiheitsbonus

Nach drei Jahren ohne Schaden erhalten Sie 10% Ihrer Prämie zurück.



Wünschen Sie eine Beratung  
oder weitere Informationen?

Rufen Sie uns kostenlos an:  
0800808080  
[www.zurich.ch](http://www.zurich.ch)

**Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG**  
Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich  
Telefon 0800808080, [www.zurich.ch](http://www.zurich.ch)

Weichen die Angaben in diesem Factsheet von den jeweils  
gültigen Versicherungsbedingungen ab, gehen die  
Letztgenannten vor.